

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Hübinger, Holger Haibach,  
Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
sowie der Abgeordneten Harald Leibrecht, Helga Daub, Joachim Günther (Plauen),  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/2134 –**

### **Bildung in Entwicklungs- und Schwellenländern stärken – Bildungsmaßnahmen anpassen und wirksamer gestalten**

#### **A. Problem**

Nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung hängt wesentlich vom Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum Bildungssystem ab. Bildung ermöglicht eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen sowie wirtschaftlichen Leben und leistet einen erheblichen Beitrag zur persönlichen Entwicklung, zur Werte- und Demokratieerziehung sowie zur Freiheitsförderung. Gerade in Entwicklungsländern und insbesondere in Krisenregionen, fragilen Staaten oder bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen stellen Bildung und Ausbildung einen Weg dar, aus der Armutsspirale und der Perspektivlosigkeit zu entkommen.

Ungeachtet erheblicher Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und auch der Entwicklungspartner aber ist die Bildungssituation in vielen Ländern weiterhin besorgniserregend. Millionen von Menschen haben keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu formalen und nonformalen Bildungsangeboten.

Zu den acht Millenniumsentwicklungszielen zählen die Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung (MDG 2) und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (MDG 3). Die beiden großen Herausforderungen für die Erreichung dieser Ziele bestehen darin, zum einen den freien Zugang zu Bildung für alle zu ermöglichen sowie zum anderen, Bildung in guter Qualität zu gewährleisten. Dazu sollten alle Bereiche der staatlichen und auch der nichtstaatlichen Bildung koordiniert werden, aufeinander aufbauen und untereinander durchlässig sein. Entsprechend ist eine gleichmäßige Entwicklung aller Bildungsbereiche dringend notwendig.

**B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/2134 anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar Wöhrl**  
Vorsitzende

**Anette Hübinger**  
Berichterstatterin

**Dr. Bärbel Kofler**  
Berichterstatterin

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Ute Koczy**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Bärbel Kofler, Harald Leibrecht, Niema Movassat und Ute Koczy

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2134** in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von den Antragstellern wird eine ganzheitliche Betrachtung des Bildungssystems – von der Primarbildung bis zur Erwachsenenbildung und Alphabetisierung – sowie eine höhere Wirksamkeit der bildungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Paris-Erklärung und der Verpflichtung zum Accra-Aktionsplan durch gemeinsame Anstrengungen von Geber- und Partnerländern angestrebt. Dazu müssten die Bildungsangebote und Instrumente der nationalen Ressorts besser aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sowie die internationalen Aktivitäten der Gebergemeinschaft im Bildungsbereich stärker harmonisiert werden. Bildungsangebote sollten in Kooperation mit allen Akteuren vor Ort auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt werden. Im Rahmen von Schuldenerlassen freiwerdende Gelder sollten grundsätzlich dem Bildungsbereich zugeordnet werden. Notwendig sind ferner Aufklärungsarbeit und Kampagnen gegen Kinderarbeit sowie die Thematisierung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO = Internationale Arbeitsorganisation), um den Zugang zur Bildung gerade für Kinder sehr armer Familien sicherzustellen.

Im Bereich der Primarbildung muss die Bereitstellung von Grundbildung nach Auffassung der Antragsteller primär Aufgabe des Staates sein und sollte gebührenfrei zur Verfügung stehen. Entsprechend sollte der notwendige Anteil des nationalen Staatshaushaltes in die Grundbildung fließen. Private Bildungsinitiativen, die in Regionen, in denen es keine staatlichen Schulen gibt, ein Bildungsangebot aufbauen, würden hierzu eine Alternative darstellen, um den Bildungszugang weiter zu verbessern und Lücken der staatlichen Schulsysteme zu schließen.

In der Sekundarbildung geht es den Antragstellern darum, dass allgemeinbildende, berufsvorbereitende und alltagsrelevante Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden. Hierbei sei es wichtig, Strategien, Modelle und Konzepte zu erstellen, um die Zugangschancen für die untere Sekundarstufe auszuweiten. Außerdem müssen Qualität und Relevanz der Unterrichtsinhalte für die Lebens- und Alltagswelt sichergestellt sowie Lehrpläne stärker als bisher auf Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet werden.

In der beruflichen Bildung müssen, so die Forderung der Antragsteller, die Berufsbildungssysteme eng mit dem Arbeitsmarkt der jeweiligen Länder verbunden werden, um flexibel auf die sich ändernden Anforderungen der regionalen Arbeitsmärkte reagieren zu können. In vielen Entwick-

lungs- und Schwellenländern sei die berufliche Bildung unterfinanziert und bedürfe wichtiger Mechanismen wie der Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildung und Arbeitsvermittlung. Modelle analog zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland könnten ein Türöffner sein, denn der unmittelbare Arbeitsbezug, die Einbindung des Ausbildungsbetriebs und auch die Brückenfunktion in die Arbeitswelt würden ein hohes Maß an Attraktivität bieten. Eine weitere Möglichkeit, Fachkräfte auszubilden, biete der Aufbau von Berufsakademien in PPP-Projekten (PPP = Public Private Partnership) mit ortsansässigen Unternehmen.

Unverzichtbar für die nachhaltige Entwicklung eines Landes seien gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Führungs- und Forschungseliten, die sich vor Ort etablieren können. Die entwicklungspolitischen Aktivitäten im Hochschulbereich wollen die Antragsteller, um einem „Brain Drain“ vorzubeugen, viel stärker am Bedarf in den jeweiligen Ländern ausgerichtet wissen.

Die Verbesserung der Lehrerausbildung ist für die Antragsteller ein wichtiger Baustein, um speziell die Qualität der Bildung in Entwicklungsländern zu verbessern. Zurzeit bestünden wenig Anreize für Akademiker, den Lehrerberuf zu ergreifen, da Gehälter und gesellschaftliches Ansehen viel zu niedrig seien. Entsprechend müsse der Lehrerberuf in Entwicklungs- und Schwellenländern gestärkt und aufgewertet werden.

Nicht zuletzt wollen die Antragsteller die Erwachsenenbildung sowie die Alphabetisierung von Jugendlichen und Erwachsenen stärker fördern. Eine immer größere Bedeutung komme hierbei dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zu. Das Instrument des E-Learning sowie des „Blended Learning“ (Kombination von elektronischem Lernen und Bildung vor Ort) müssten nach Auffassung der Antragsteller verstärkt gefördert und eingesetzt werden, damit auch in abgelegenen Gebieten ein Zugang zu den Wissensnetzwerken und zu Ausbildung ermöglicht werde.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 27. Oktober 2010, der Haushaltsausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2010, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 2010, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 27. Oktober 2010 und der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten.

Der **Auswärtige Ausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Die **CDU/CSU-Fraktion** bekräftigt ihren Ansatz, dass Bildung für alle nur dann zu verwirklichen sei, wenn die Bildungspolitik länderspezifisch ausgerichtet und wenn alle Bereiche der staatlichen und nichtstaatlichen Bildung sinnvoll koordiniert werden, aufeinander aufbauen und untereinander durchlässig sind. Man brauche eine ganzheitliche Strategie – von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung. In den nächsten vier Jahren werde man die Aufwendungen im Bildungsbereich verdoppeln. Damit unterstreiche man den Stellenwert, den man der Bildung zueschreibe.

Die **SPD-Fraktion** anerkennt die Bedeutung des Themas Bildung für die Entwicklungsländer und verweist auf den gemeinsamen Antrag in der zurückliegenden Legislaturperiode. Schon damals habe man kritisiert, dass aufgrund der Einrechnung der Studienplatzgebühren nur scheinbar zufriedenstellend hohe ODA-Quoten (ODA = Official Development Assistance) für Bildung herauskommen würden. Wenn man in Rechnung stelle, dass nur 76 Mio. Euro für die Grundbildung ausgegeben würden, dann könne eine ODA-Quote von 17 Prozent für Bildung nicht überzeugen. Die Fraktion macht klar, dass die Grundbildung im Zentrum aller Bildungsanstrengungen stehen müsse. Vor allem aber komme es darauf an, das Thema Bildung zu einer staatlichen Aufgabe in allen Ländern zu machen und sich nicht wie die Antragsteller in Ausweichstrategien mit privaten Trägern zu flüchten. Ein besorgniserregendes Thema sei die Qualität der Lehrerbildung. Weltweit würden 18 Millionen Lehrer fehlen, allein in Subsahara-Afrika 3,8 Millionen. Wenn in dem vorliegenden Antrag mit Blick auf die notwendige Alphabetisierung ausschließlich die Methoden des E-Learn-

ing und des Blended Learning vorgeschlagen werde, dann werde das dem Anliegen nicht gerecht. Es sei nur schwer vorstellbar, wie man in Afghanistan mit einem Anteil an Analphabeten in Höhe von über 80 Prozent allein mit dem E-Learning weiterkommen wolle, ohne sich mit der Frage des Zugangs zu solchen Technologien zu befassen.

Die **FDP-Fraktion** verweist auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, wonach es erklärtes Ziel sei, die Bildung in Entwicklungsländern zu stärken. Am Millenniumsziel der Grundbildung wolle man festhalten. Dazu brauche man aber auch eine gute Lehrerbildung, wie man sie beispielhaft in Afghanistan mit einem Teachers Training College aufzubauen begonnen habe. Darüber hinaus müsse auch die berufliche Bildung verbessert werden. Hier könne Deutschland mit den Erfahrungen eines dualen Berufsausbildungssystems wertvolle Unterstützung anbieten. Dafür müsse man bei den Unternehmen in den Entwicklungsländern um Verständnis dafür werben, dass sie in die Berufsausbildung investieren und ihre Ausbildungsangebote den lokalen Gegebenheiten anpassen. Ferner müsse die Universitätsausbildung und der Studentenaustausch verbessert werden. Deutsche Hochschulen seien aufgefordert, eigene Programme in anderen Ländern aufzubauen. Damit helfe man unmittelbar beim Aufbau einer Bildungselite und mittelbar beim Aufbau einer leistungsstarken Verwaltung und Justiz. Nur wenn es gelinge, Menschen dafür zu gewinnen, sich für eine bessere Zukunft des eigenen Landes zu engagieren, könne man einen Brain Drain vermeiden. Für den Erfolg entscheidend sei auch, den eingeschlagenen Weg einer guten Kooperation zwischen den mitwirkenden Ressorts fortzusetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE** bringt ein, dass nach Berechnungen der UNESCO ungefähr 6 Mrd. US-Dollar zusätzliche Mittel weltweit notwendig wären, um zumindest eine Grundschule für alle Kinder zu gewährleisten. Das aber sei das Dreifache von dem, was bisher an weltweiter Entwicklungshilfe im Bereich der Grundschulbildung aufgewendet würde. Zur Frage der Finanzierung aber mache der Antrag keine Aussage. Auch strukturell bleibe der Antrag zu allgemein. So werde Schul- und Studiengebühren, eines der größten Hindernisse zum Schulzugang, keine klare Absage erteilt. Die Fraktion hält es für falsch, wenn in dem Antrag auf private Träger statt auf die Verantwortung des Staates für die Bereitstellung von Bildungsangeboten für alle gesetzt werde. Im Gegenzug komme es darauf an, staatliche Strukturen zu stärken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmt zu, dass Bildung eine entscheidende Aufgabe sei, die in den zurückliegenden Jahren auch an Bedeutung gewonnen habe. Bildung müsse ein Schwerpunkt im internationalen Bereich sein. Die Zahl der Partnerländer mit einem festgelegten Schwerpunkt Bildung sei aktuell gering. Problematisch sei dies aufgrund der Verständigung, jeweils nur drei Schwerpunkte pro Entwicklungsland umzusetzen. Daher stelle sich die Frage, wie die nötige und wichtige Zusammenarbeit im Bildungsbereich angemessen stattfinden könne. Der Antrag enthalte aber weder eine Aussage dazu noch konkrete Angaben zur Finanzierung. Nicht angesprochen sei auch der nach wie vor problematische Umstand, dass die Mittel für die Grundbildung höchstens zu 50 Prozent abfließen würden. Die Fraktion kritisiert ferner, dass in dem Antrag keine Aussagen zu der für den Herbst 2010 angekündigten neuen

Sektorstrategie Bildung gemacht würden. Auch auf das Thema Bildung in fragilen Staaten werde in dem Antrag nicht eingegangen. Die Fraktion begrüßt die im Antrag angekündigte Reform der „Fast Track Initiative“ (FTI).

Berlin, den 27. Oktober 2010

**Anette Hübinger**  
Berichterstatterin

**Dr. Bärbel Kofler**  
Berichterstatterin

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Ute Koczy**  
Berichterstatterin



